

ANMELDUNG

6. bis 8. November 2020

Bitte zurücksenden an:

MESSE BREMEN & ÖVB-Arena
M3B GmbH
Findorffstraße 101
28215 Bremen
Deutschland

Oder per:

Fax: 0421 3505 576

E-Mail: info@reiselust-bremen.de

Abweichende Rechnungsanschrift und sonstige Anmerkungen zur Rechnungsstellung:

Firma

Ansprechpartner

Straße/Postfach

PLZ, Ort

Land

Telefon

Telefax

E-Mail

Internetseite

Ust-ID (Pflichtangabe für Aussteller aus dem EU-Ausland)

Wir bestellen hiermit die folgende Ausstellungsfläche (ohne Trennwände, Teppich und sonstige Ausstattung)	Front (m)	Tiefe (m)	Fläche (m ²)	Preis (€)
<input type="checkbox"/> Reihenstand (1 Seite offen) 88,00 €/m²				
<input type="checkbox"/> Eckstand (2 Seiten offen) 96,00 €/m²				
<input type="checkbox"/> Kopfstand (3 Seiten offen) <i>mind. 18 m²</i> 100,00 €/m²				
<input type="checkbox"/> Blockstand (alle Seiten offen) <i>mind. 36 m²</i> 106,00 €/m²				

Platzierungswunsch:

Standbau, Strom und Ausstattungsvarianten können Sie bei Bedarf über Seite 4 bestellen!

Es ist Pflicht, den Stand mit **Teppich** o.ä. auszulegen und sich durch **Standbegrenzungswände neutral** zum Nachbarn abzugrenzen!

AUMA-Beitrag Gebühr pro m²: **0,60 €** zzgl. MwSt. Diese Gebühr ist bindend.

MitAusstelleranmeldung:

1. _____
Firma

PLZ, Ort

2. _____
Firma

PLZ, Ort

Die Anmeldung von MitAusstellern ist **verpflichtend**. Die **Gebühr in Höhe von 120 € pro MitAussteller** beinhaltet einen Ausstellerausweis und den Pflichteintrag im Ausstellerverzeichnis. Die Angaben hierfür werden gesondert über das Serviceheft abgefragt.

Obligatorische Marketingpauschale, inkl. Eintrag im Ausstellerverzeichnis

- Gebühr pro Aussteller: **85,00 €**
- Diese Gebühr ist bindend für jeden Aussteller. Sie beinhaltet die Eintragung in das Internet sowie die Einträge im alphabetischen, Produktgruppen- sowie Länderverzeichnis.
- Produktgruppen laut Nomenklatur. **Bitte auf Seite 3 ankreuzen.**

Alle angegebenen Preise verstehen sich **netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer** in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe. Ergänzend und nachrangig zu dieser Anmeldung gelten in der Reihenfolge ihrer Nennung die Besonderen Teilnahmebedingungen der MESSE BREMEN für die Veranstaltung ReiseLust (Stand: Juli 2019), die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder (Stand: November 2009) und die Technischen Richtlinien der MESSE BREMEN (Stand: Dezember 2018). Bedingungen einsehbar unter www.reiselust-bremen.de.

Ort, Datum

Stempel, Rechtsverbindliche Unterschrift

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1) Teilnahmebedingungen

Ergänzend und nachrangig zu diesen Besonderen Teilnahmebedingungen gelten die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder (Interessengemeinschaft Deutscher Fachmesse und Ausstellungsstädte), (Stand: 11.2009) sowie - wiederum nachrangig - die Technischen Richtlinien von der MESSE BREMEN (Stand: 12.2018). Die in diesen Besonderen Teilnahmebedingungen enthaltenen Regelungen gehen den Regelungen in den Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien der IDFA vor, sofern und soweit sie im Widerspruch stehen. Gleiches gilt für die Technischen Richtlinien, sofern und soweit sie im Widerspruch zu den v.g. Bedingungen stehen. Bedingungen einsehbar unter www.reiselust-bremen.de.

2) Veranstalter & Veranstaltungsort

MESSE BREMEN & ÖVB-Arena
M3B GmbH
Findorffstraße 101, 28215 Bremen
E-Mail: info@reiselust-bremen.de
www.reiselust-bremen.de

3) Öffnungszeiten

6. bis 8. November 2020
für **Besucher:** 10:00 bis 18:00 Uhr
für **Aussteller:** 09:00 bis 19:00 Uhr

4) Anmeldung & Vertragsabschluss

Anmeldeschluss: 01.09.2020

Für die Anmeldung zur Messe sind die von der MESSE BREMEN zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare zu nutzen. Mit dem Übersenden der Anmeldung unterbreitet der Aussteller gegenüber der MESSE BREMEN ein Angebot auf die Teilnahme an der Messe und Miete einer entsprechenden Standfläche. Der Aussteller erklärt sich mit Änderungen bzgl. der Lage des Standes innerhalb der Ausstellung einverstanden. Besondere Platzierungswünsche können von dem Aussteller in der Anmeldung geäußert werden, ohne dass insoweit ein Anspruch auf besondere Platzierung besteht. Die Eintragung im Anmeldeformular ist ordnungsgemäß und in deutlich lesbarer Schrift vorzunehmen. Folgen, die aus einer nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldung resultieren, trägt der Aussteller. Alle Produkte/Dienstleistungen sind auf der Anmeldung genauestens zu bezeichnen. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Produkte dürfen nicht zur Ausstellung gelangen. Ferner erkennt der Aussteller mit Übersendung der Anmeldung diese Bedingungen, die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien der IDFA (Stand: 11.2009) sowie die Technischen Richtlinien von der MESSE BREMEN (Stand: 12.2018) zur Veranstaltung an. Der Vertrag über die Teilnahme an der Messe einschließlich der Standmiete kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung - auch per Telefax oder E-Mail - von der MESSE BREMEN zu den Konditionen dieser Besonderen Teilnahmebedingungen, Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien der IDFA (Stand: 11.2009) und Technischen Richtlinien (Stand: 12.2018) unter Berücksichtigung der in der Ziffer dieser Bedingungen genannten Geltungsreihenfolge zustande.

5) Aufbau

4. November 2020, 08:00 bis 16:00 Uhr
Mietsystemstände sind ab Donnerstag, 05.11.2020 bezugsfertig.

5. November 2020, 08:00 bis 20:00 Uhr

Nach individueller Absprache mit dem Veranstalter sind Ausnahmen möglich. Großexponate müssen vor dem offiziellen Aufbau angeliefert werden nach gesonderter Absprache mit der MESSE BREMEN. Der Aufbau muss spätestens am **5. November 2020 um 20:00 Uhr** beendet sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Stände gereinigt und alle Verpackungsmaterialien beseitigt sein. Ist mit dem Aufbau des Standes am 5. November 2020 bis 16:00 Uhr durch den Aussteller nicht begonnen worden, kann die MESSE

BREMEN anderweitig über den Platz verfügen, ohne dass die Verpflichtung des Ausstellers zur Zahlung der Standmiete aufgehoben wird.

6) Abbau

8. November 2020, 19:00 bis 22:00 Uhr
9. November 2020, 08:00 bis 14:00 Uhr
Der Abbau und Abtransport der vom Aussteller eingebrachten Ausstellungsgüter muss spätestens am **9. November 2020 um 14:00 Uhr** abgeschlossen sein.

7) Nomenklatur

Die vollständigen Produktgruppen sind in der Anlage zur Ausstelleraufstellung aufgelistet.

8) Zulassung

Zur Ausstellung können nur Unternehmen, Verbände und Institutionen zugelassen werden, die der Nomenklatur der Veranstaltung (siehe vorstehende Ziffer 7) entsprechen. Über die Zulassung zur Veranstaltung und die Platzierung entscheidet die MESSE BREMEN nach billigem Ermessen. Die Aufnahme anderer Unternehmen, Verbände und Institutionen auf der gemieteten Standfläche ist nur als registrierter Mitaussteller und mit vorheriger Zustimmung von der MESSE BREMEN möglich. Mitglieder krimineller und/oder verbotener Vereinigungen sind nicht zur Veranstaltung zugelassen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Messe besteht nicht.

9) Standflächenmiete

Reihenstand	88,00 €/m ²
Eckstand	96,00 €/m ²
Kopfstand	100,00 €/m ²
Blockstand	106,00 €/m ²
Mitausstellersgebühr	120,00 €

Der AUMA-Beitrag von 0,60 €/m² Ausstellungsfläche ist nicht in den Standgebühren enthalten und wird zusätzlich berechnet.

10) Sonderleistungen

Sonderleistungen, z.B. Anschlüsse für Strom, Wasser usw. müssen auf den dafür vorgesehenen Bestellformularen angefordert werden. Diese Sonderleistungen werden dem Aussteller separat in Rechnung gestellt. Zu- und Abflüsse für Wasserinstallationen können nur entsprechend der technischen Möglichkeiten erstellt werden. Die Bestellung von Serviceleistungen muss bis zum **23. September 2020** erfolgen. Die MESSE BREMEN behält sich das Recht vor, Aufträge von Dritten ausführen zu lassen. Die technischen Bestellformulare werden nach Eingang der verbindlichen Anmeldung zugesandt. Sie sind ein Bestandteil der Anmeldung und des Vertrages. Die allgemeine Bewachung des Geländes wird von der MESSE BREMEN veranlasst. Die Bewachung und Reinigung des Standes und der Ausstellungsgüter obliegt dem Aussteller. Für die Bewachung und Standreinigung stehen Vertragsfirmen zur Verfügung.

11) Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto. Die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich in den Rechnungen von der MESSE BREMEN ausgewiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Zustandekommen des jeweiligen Vertrags nach Übersendung der Anmeldebestätigung durch die MESSE BREMEN. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der in der Rechnung genannten Frist, in voller Höhe und ohne Abzüge an MESSE BREMEN zu zahlen. Aussteller aus dem EU-Ausland sind verpflichtet, ihre USt-ID anzugeben, wenn sie von der deutschen USt befreit sein wollen. Von Ausstellern aus dem Nicht-EU-Ausland ist hierfür die Einreichung einer Unternehmensbescheinigung erforderlich.

Rechnungskorrekturen: Geben Sie bei der Anmeldung die korrekte Firmierung und Rechnungsadresse, benötigte Bestellnummern sowie sonstige Vereinbarungen zur Rechnungsstellung an. Für

Rechnungsänderungen, die auf falschen oder fehlenden Angaben Ihrerseits beruhen, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 netto.

12) Rücktritt/Nichtteilnahme des Ausstellers und Schadenersatzanspruch

Nachdem ein Vertrag über die Teilnahme an der Messe durch Zugang der Anmeldebestätigung zustande gekommen ist, hat der Aussteller grundsätzlich die volle Miete auch dann an MESSE BREMEN zu zahlen, sofern er den Vertrag kündigt (storniert) oder aus anderen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Erfolgt die Kündigung (Stornierung) von dem jeweils geschlossenen Vertrag mehr als zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn, hat der Aussteller an MESSE BREMEN 50% der regulären Standmiete zu zahlen; erfolgt die Kündigung (Stornierung) innerhalb von 2 Monaten vor Veranstaltungsbeginn, sind 100% der regulären Standmiete an MESSE BREMEN zu entrichten. Unabhängig vom Stornierungszeitpunkt und der Standmiete ist ein Mindestbetrag von 500 € fällig. Der Abtransport von Ausstellungsgütern und der Abbau von Ständen vor Schluss der Veranstaltung ist nicht gestattet (Betriebspflicht). Bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% der regulären Standmiete fällig. Die vorstehenden Entgelte/Entschädigungen (nachstehend zusammengefasst: "Entgelte") ermäßigen sich in dem Umfang, in dem es MESSE BREMEN unter Berücksichtigung etwaiger zusätzlicher Kosten für die Neuvermietung gelingt, einen Ersatzaussteller zu finden. Den Parteien bleibt jeweils vorbehalten, ein geringeres oder ein höheres Entgelt nachzuweisen. Ferner fällt ein pauschalisiertes Entgelt nicht an, sofern und soweit die Kündigung (Stornierung) wirksam aus einem von MESSE BREMEN zu vertretenden Grund durch den Aussteller erklärt wird.

13) Sicherheitsvorschriften

Das Ausstellungsgelände darf mit maximal 5 km/h nur zum Be- und Entladen befahren werden. Es gilt die StVO. Die Lieferfahrzeuge müssen nach zügiger Entladung aus dem Anfahrtsbereich entfernt werden. Während der Öffnungszeiten ist jeglicher Verkehr auf dem Ausstellungsgelände verboten. Die Feuerlöschgeräte, Notausgänge und Hinweisschilder müssen direkt erreichbar bzw. deutlich sichtbar sein. Die Gänge sind als Rettungswege immer frei zu halten.

14) Reinigung/Abfallentsorgung

Grundsätzlich sind alle Aussteller verpflichtet, den von ihnen produzierten Abfall in getrennten Fraktionen in den vom Vertragsunternehmen kostenpflichtig ausgegebenen Müllsäcken bzw. Containern zu sammeln und zu entsorgen. Jegliche Verunreinigung der Hallenböden und des Außengeländes ist verboten. Anfallende Reinigungskosten hat der Aussteller zu tragen.

15) Gestaltung

Im Interesse eines repräsentativen Gesamterscheinungsbildes der Messe ist der Aussteller beim Standbau an die Genehmigung der MESSE BREMEN und deren Anweisungen gebunden. Für Werbezwecke steht der gemietete Stand bis 2,50 m Höhe zur Verfügung. Für Stände, welche 2,50 m Höhe überschreiten, ist eine schriftliche Genehmigung der MESSE BREMEN erforderlich. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht aus dem Stand herausragen. Pflicht ist das Auslegen des Standes mit einem Bodenbelag und die Abgrenzung des Standes durch neutrale Standbegrenzungswände zu den Nachbarständen. In der Flächenmiete sind keine Trennwände enthalten. Sie müssen separat bestellt und bezahlt werden.

16) Verkaufsregelung

Die Aussteller sind verpflichtet unlauteren Wettbewerb gegenüber Mitbewerbern und ortsansässigen Unternehmen zu unterlassen. Wer vorübergehend gastronomische Leistungen gewerbsmäßig erbringen will, bedarf einer Gestattung, die vom Aussteller beim Stadtamt beantragt werden muss.

17) Ausstellerausweise

Die Ausstellerausweise sind gültig für die Zeit vom ersten bis zum letzten Veranstaltungstag. Der Aussteller erhält kostenlos 4 Ausweise für Stände bis 20 m² Gesamtfläche. Für jede weitere angefangene 10 m² Ausstellungsfläche wird ein zusätzlicher Ausweis zur Verfügung gestellt, bis maximal 10 Ausstellerausweise pro Stand insgesamt.

18) Bildrechte

Die M3B GmbH / MESSE BREMEN behält es sich vor, die Veranstaltung in Bild und Ton aufzuzeichnen, bzw. die Aufzeichnung durch Dritte vorzunehmen und das aufgezeichnete Material zu verwerten. Die Verwertungsrechte an den Bildern, auch wenn einzelne Personen darauf zu erkennen sind, liegen vollumfänglich bei der M3B GmbH / MESSE BREMEN. Der Aussteller willigt ein, dass die Fotografien und Aufzeichnungen, die während der ReiseLust 2020 in Bremen von ihm oder seinen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen oder anderweitig engagierten Personen erstellt werden, entgeltfrei von der M3B GmbH in unveränderter oder geänderter Form zu eigenen Presse- und Marketingzwecken verwendet werden (auch kommerziell), und zwar ohne eine räumliche und zeitliche Beschränkung der Verwendung sowie an Dritte zu nicht-kommerziellen Nutzung weitergegeben werden dürfen. Der Aussteller verpflichtet sich, seine Mitarbeiter/innen, Hostessen und alle beteiligten Personen auf diesen Umstand hinzuweisen.

19) Datenschutz

Ihre Daten werden zum Zweck der Leistungserbringung vom Veranstalter gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgesetze gespeichert, verarbeitet, genutzt. Zu diesem Zweck werden die Daten erforderlichenfalls an Service-Partner (Stromanschluss, Messebau, Standmobiliar etc.) übermittelt. Darüber hinaus werden die lokalen und überregionalen Medien für eine messebezogene Werbung über die Messe und über die Aussteller informiert. Die Weiterleitung ihrer öffentlich zugänglichen und bei der Standanmeldung angegebene Geschäftsadresse erfolgt auf Basis von Art. 6, Abs. 1 lit f DSGVO zur Wahrung unserer gemeinsamen berechtigten Interessen im Sinne einer erfolgreichen Veranstaltung. Dabei wird die öffentlich zur Verfügung stehende und bei der Standanmeldung angegebene Geschäftsadresse (Name des Unternehmens, Ansprechpartner, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse) an die Medien übermittelt. Sollten Sie der Weitergabe der Geschäftsadresse nicht zustimmen, können Sie persönlich im Ausstellerbüro, per Telefon 0421 3505-355 oder per E-Mail an info@reiselust-bremen.de der Weitergabe widersprechen. Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU Datenschutzgrundverordnung können Sie auf unserer Internetseite unter www.reiselust-bremen.de einsehen oder unter der Telefonnummer 0421 3505-355 beziehungsweise über info@reiselust-bremen.de anfordern.

20) Mündliche Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, von der MESSE BREMEN schriftlich bestätigt werden.

Ihr Eintrag ins alphabetische Ausstellerverzeichnis*:

Firma: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Internetseite: _____

Produkte: _____

Produktgruppenverzeichnis	
Bitte max. FÜNF Produktgruppen ankreuzen!	
Unternehmensangabe	Reisethema
<input type="checkbox"/> Bahngesellschaft	<input type="checkbox"/> Abenteuer-, Erlebnis- & Aktivreisen
<input type="checkbox"/> Botschaft/ Konsulat	<input type="checkbox"/> Bahnreisen
<input type="checkbox"/> Busunternehmen	<input type="checkbox"/> Barrierefreies Reisen
<input type="checkbox"/> Campingplatz	<input type="checkbox"/> Bildungs- & Sprachreisen
<input type="checkbox"/> Chartergesellschaft	<input type="checkbox"/> Busreisen
<input type="checkbox"/> Fährgesellschaft	<input type="checkbox"/> Campingreisen
<input type="checkbox"/> Fahrzeugvermietung	<input type="checkbox"/> Caravan- & Wohnmobilreisen
<input type="checkbox"/> Ferienanlagen, Ferienparks	<input type="checkbox"/> Fahrradreisen
<input type="checkbox"/> Ferienwohnung, Ferienhaus, Pension	<input type="checkbox"/> Familien-Urlaub
<input type="checkbox"/> Fluggesellschaft	<input type="checkbox"/> Fernreisen
<input type="checkbox"/> Flughäfen	<input type="checkbox"/> Flugreisen
<input type="checkbox"/> Freizeitanlagen & Freizeitparks	<input type="checkbox"/> Genussreisen
<input type="checkbox"/> Fremdenverkehrsamt/ Touristeninformation	<input type="checkbox"/> Gesundheitsreisen & Kuren
<input type="checkbox"/> Gastronomie	<input type="checkbox"/> Golfreisen
<input type="checkbox"/> Hotel, Hotelkette, Resort	<input type="checkbox"/> Gruppenreisen
<input type="checkbox"/> Hotelvermittlung	<input type="checkbox"/> Individualreisen
<input type="checkbox"/> Incomingagentur	<input type="checkbox"/> Kinder- & Jugendreisen
<input type="checkbox"/> Jugendherbergen	<input type="checkbox"/> Kreuzfahrten
<input type="checkbox"/> Kreuzfahrtgesellschaft	<input type="checkbox"/> Kulturreisen
<input type="checkbox"/> Kulturelle Einrichtung	<input type="checkbox"/> Last-Minute-Reisen
<input type="checkbox"/> Kur- und Bäderverwaltung	<input type="checkbox"/> LGBT-Reisen
<input type="checkbox"/> Organisationen & Behörden	<input type="checkbox"/> Motorradreisen
<input type="checkbox"/> Reederei	<input type="checkbox"/> Natur- & Erlebnisreisen
<input type="checkbox"/> Reisebüro	<input type="checkbox"/> Paket- & Pauschalreisen
<input type="checkbox"/> Reiseveranstalter	<input type="checkbox"/> Rundreisen
<input type="checkbox"/> Reisezubehör, Ausrüstung	<input type="checkbox"/> Safaris, Expeditionen
<input type="checkbox"/> Schifffahrtsgesellschaft	<input type="checkbox"/> Schiffs- & Fährreisen
<input type="checkbox"/> Tourismusverband, -verein, -region	<input type="checkbox"/> Seniorenreisen
<input type="checkbox"/> Verlag, Zeitschrift	<input type="checkbox"/> Städtetouren, Kurz- & Wochenendreisen
<input type="checkbox"/> Versicherungen, Finanzierung	<input type="checkbox"/> Wander- & Trekkingreisen
<input type="checkbox"/> sonstige Unternehmensform	<input type="checkbox"/> Wellnessreisen & Spa
	<input type="checkbox"/> Wintersportreisen
	<input type="checkbox"/> sonstige Reisetemen

Reiseziele
beliebig viele Angaben möglich
nationale Reiseziele
<input type="checkbox"/> Baden-Württemberg
<input type="checkbox"/> Bayern
<input type="checkbox"/> Berlin
<input type="checkbox"/> Brandenburg
<input type="checkbox"/> Bremen
<input type="checkbox"/> Hamburg
<input type="checkbox"/> Hessen
<input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern
<input type="checkbox"/> Niedersachsen
<input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen
<input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz
<input type="checkbox"/> Saarland
<input type="checkbox"/> Sachsen
<input type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt
<input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein
<input type="checkbox"/> Thüringen
internationale Reiseziele
<input type="checkbox"/> Afrika
<input type="checkbox"/> Asien
<input type="checkbox"/> Australien
<input type="checkbox"/> Europa
<input type="checkbox"/> Mittelamerika
<input type="checkbox"/> Nordamerika
<input type="checkbox"/> Südamerika
<input type="checkbox"/> weltweit
spezifisches Land/ Region

*** Eintragungsbedingungen Ausstellerverzeichnis:**
 Die Bearbeitung des Ausstellerverzeichnisses liegt in den Händen des Ausstellers. Der Hauptaussteller ist für den Eintrag seines Mitausstellers verantwortlich. Die Aussteller sowie jede zusätzlich vertretene Firma (Mitaussteller) werden einmal im alphabetischen Ausstellerverzeichnis aufgeführt. Die MESSE BREMEN, M3B GmbH behält sich das Recht vor, Änderungen an den Einträgen vorzunehmen. Aussteller, die bis Redaktionsschluss keinen Eintragungsauftrag erteilt haben, werden nach der Eintragung in den Anmeldeunterlagen berücksichtigt. Für die Richtigkeit dieser Eintragung kann nicht garantiert werden. Aus Gründen des Datenschutzes und aus Schutz vor Missbrauch werden folgende Daten nicht veröffentlicht: Ansprechpartner, Straße, E-Mail, Fax. Die Gebühr in Höhe von 85€ (zzgl. gesetzl. MwSt.) für die Eintragung ist bindend und enthält den Eintrag in den Entdeckerplan, sowie in das Ausstellerverzeichnis der Internetseite. Ansprüche aus Nichtveröffentlichungen oder fehlerhafter Wiedergabe der Eintragungen können nicht erhoben werden.

